



## Anlagenvorschriften

Der **Landschaftspark Schönbusch** ist ein geschütztes Denkmal im Sinne des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes. Als öffentlich zugängliche, historische Parkanlage dient er in erster Linie der stillen Erholung des Einzelnen. Wir freuen uns über Ihren Besuch, bitten aber darum, die historische Anlage zu schonen und jede Ruhestörung zu vermeiden, sowie auf die hier vorkommenden Tier- und Pflanzenarten besonders Rücksicht zu nehmen. Um ein friedliches Miteinander aller Besucher sicherzustellen und um den Park als bedeutendes Kulturdenkmal und wertvolles Biotop zu schützen und zu bewahren, gelten im gesamten Areal folgende Verhaltensregeln.

### Nicht gestattet ist:

1. Die Wege zu verlassen, sowie Wiesen- und Rasenflächen zu betreten oder zu befahren;
2. Auf Bäume, Bauwerke und Felsen zu klettern oder diese zu besteigen - Absturzgefahr!
3. Das Füttern von Vögeln, Wild- und Nutztieren;
4. Zu jagen, zu wildern, Tiere zu fangen, Vogelnester und Nistkästen auszunehmen oder zu zerstören;
5. Hunde und andere Tiere frei laufen zu lassen (es besteht Leinenpflicht);
6. Die Parkanlage ohne Erlaubnis mit Fahrzeugen, Fahrrädern und Elektrokleinstfahrzeugen (Segways, E-Scootern, etc.) zu befahren oder im Park zu reiten;
7. Schwimmen, Angeln, Eislaufen, sowie das Betreten von Eisflächen und der Insel;
8. Die Verwendung von Tonübertragungs-, Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten, sowie Lärmbelästigung jeglicher Art;
9. Ballspiele oder anderen Sport zu betreiben, sofern andere dadurch gefährdet oder belästigt werden;
10. Sondengehen oder Geocaching;
11. Der Alkoholenuss, soweit andere dadurch mehr als unvermeidbar belästigt werden;
12. Die Befestigung von Gegenständen (z.B. Slacklines, Hängematten) an Bäumen, Bauwerken oder Felsen;
13. Bauwerke, Gegenstände, Pflanzen oder Mobiliar zu beschädigen, zu verunreinigen oder von ihren Standorten zu entfernen (darunter fällt jegliche Art der Entnahme von Holz, Pflanzen, Pflanzenbestandteilen, sowie das Sammeln und Pflücken von Samen und Früchten);
14. Offene Feuerstellen zu errichten, zu grillen, zu rauchen oder andere Brandgefahren zu erzeugen;
15. Zu lagern (z.B. Picknicken), zu zelten, zu nächtigen, sowie Mobiliar aufzustellen;
16. Das Hinterlassen von Unrat, Müll sowie Hunde- und anderem Tierkot;
17. Ohne Erlaubnis gewerbsmäßigen Handel, Dienstleistungen, Veranstaltungen und Werbung jeglicher Art zu betreiben, Sammlungen zu veranstalten oder zu betteln, sowie Druckschriften (Plakate, Schilder, Aufkleber, etc.) zu verbreiten oder anzubringen;
18. Ohne Erlaubnis für gewerbliche Zwecke zu fotografieren oder zu filmen;
19. Ohne Erlaubnis Fluggeräte, wie z.B. Drohnen oder Ähnliches, im Bereich des Landschaftsparks Schönbusch zu starten oder landen zu lassen, sowie ohne Erlaubnis über der Liegenschaft umherzufliegen; jedenfalls verboten ist das Überfliegen jeglicher Wohnnutzung;
20. Cannabisprodukte zu rauchen, zu erhitzen oder zu dampfen einschließlich einer Nutzung von zu diesem Zweck verwendeten E-Zigaretten, Vaporisatoren oder vergleichbaren Produkten.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften können zur Anzeige gebracht werden oder einen Platzverweis nach sich ziehen. Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Für Schadensfälle wird unbeschadet des § 276 Abs. 2 BGB nicht gehaftet. Im Winter sind nicht geräumte bzw. nicht gestreute Flächen für den öffentlichen Verkehr nicht frei gegeben. Für Unfälle, die sich durch unbefugtes Betreten (z.B. abgeschlossener Bereiche oder Absperrungen, etc.) ereignen, wird nicht gehaftet. Bitte beachten Sie, dass während und nach Wetterereignissen (z.B. Stürme) die Gefahr von Ast- oder Baumbruch besteht.

**Die Schloss- und Gartenverwaltung Aschaffenburg übt das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Garten- und Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.**

Wir stehen Ihnen für weitere Auskünfte, Sondernutzungserlaubnisse und für Foto- oder Drehgenehmigungen gerne zur Verfügung. Weiterführende Informationen unter [www.schloesser-aschaffenburg.de](http://www.schloesser-aschaffenburg.de).

München, 18.05.2024

**Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!**

**Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,  
Schloss- und Gartenverwaltung Aschaffenburg  
Schloßplatz 4  
63739 Aschaffenburg**